



Richelmann, Moewes, Proff

Landesbauordnung NRW im Bild

Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

7. Auflage

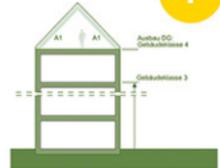


§ 30 Abs. 5 BauO NRW

(5) Brandwände sind 0,30 m über die Bedachung zu führen oder in Höhe der Dachhaut mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden feuerbeständigen Platte aus nichtbrennbaren Baustoffen abzuschließen. Darüber dürfen brennbare Teile des Dachs nicht hinweggeführt werden.

Bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 sind Brandwände mindestens bis unter die Dachhaut zu führen. Satz 3 gilt für Gebäude, die vor dem 1. Januar 2019 zulässigweise errichtet wurden und die durch Dachausbau zur Schaffung von Wohnraum zu einem Gebäude der Gebäudeklasse 4 werden, entsprechend.

Die Dämmung des Daches ist in diesen Fällen nichtbrennbar auszuführen. Verbleibende Hohlräume sind vollständig mit nichtbrennbaren Baustoffen auszufüllen.



Zu § 30 Abs. 5

Wichtige Änderung

Die Regelungen in Satz 4 und dem neuen Satz 5 dienen dem nachträglichen Gewinn von zusätzlichem Wohnraum in Dachgeschossen. Wenn es sich um einen Fall von Satz 4 handelt, ist die Dämmung im (gesamten) Dach (zwingend) nicht brennbar auszuführen.

RM Rudolf Müller

Neue Bauordnung NRW 2024 mit zahlreichen erläuternden Graphiken und Tabellen

18.07.2024 08:03 CEST

Landesbauordnung NRW im Bild

Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

Die „Landesbauordnung NRW im Bild“ bietet eine anschauliche und nachvollziehbare Erläuterung der aktuellen Bauordnung in Nordrhein-Westfalen. Mit zahlreichen Abbildungen und Autorenhinweisen erleichtert das Fachbuch die Anwendung der Vorgaben in der Praxis und unterstützt Planerinnen und Planer sowie Meisterinnen und Meister der bauvorlageberechtigten Gewerke (u. a. Maurer-, Betonbauer- und des Zimmererhandwerk) beim Erstellen vollständiger Bauvorlagen für eine rechtlich sichere, genehmigungsfähige Planung.

Im Fokus der Novellierung 2024 stehen der Ausbau erneuerbarer Energien und die Erweiterung der Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren. Zudem wird durch die Reduzierung des Prüfkatalogs in vereinfachten Genehmigungsverfahren und die Erweiterung der Genehmigungsfreistellung auf Gebäudeklasse 4 den Bauvorlageberechtigten mehr Verantwortung übertragen. Das macht die korrekte Anwendung des Rechtstextes noch wichtiger.

Die „Landesbauordnung NRW im Bild“ umfasst mehr als 386 Zeichnungen, die die baurechtlichen Vorgaben visuell veranschaulichen. Zudem erleichtern zahlreiche Autorenhinweise das Verständnis komplexer Regelungen und deren praktische Auswirkungen. Die Erläuterungen werden ergänzt durch begleitende Vorschriften, die exklusiv für Buchkäufer als Download zur Verfügung stehen.

Landesbauordnung NRW im Bild Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG.

Von Dirk Richelmann, Dr. iur. Udo Moewes, Friederike Proff.

7. Auflage 2024. 21 x 29,7 cm. Gebunden. 261 Seiten mit 386 Abbildungen und 28 Tabellen.

Euro 79,–

Euro 119, – (Buch + E-Book)

ISBN Buch [978-3-481-04695-8](https://www.isbn-international.org/product/978-3-481-04695-8)

ISBN E-Book [978-3-481-04696-5](https://www.isbn-international.org/product/978-3-481-04696-5)

ISBN Bundle 978-3-481-04697-2

Kundenservice

65341 Eltville

Telefon: 06123 9238-273

Telefax: 06123 9238-244

rudolf-mueller@vuservice.dewww.baufachmedien.de

*Ihr Kontakt für die Anforderung von Rezensionsexemplaren:
presse@rudolf-mueller.de*

RM Rudolf Müller Medien ist das Stammunternehmen der Rudolf Müller Mediengruppe, einem der führenden Fachinformations- und Lösungsanbieter für die Baubranche. Als Spezialist für Trends und Themen rund um das

Planen, Bauen und den Handel unterstützt RM Rudolf Müller Medien Kunden im deutschsprachigen B2B-Bereich mit individuellen, multimedialen Lösungen – print, live und digital. Weiterbildung und Netzwerken stehen im Mittelpunkt des umfangreichen Veranstaltungsangebots des Medienhauses bestehend u. a. aus einer Messe, Kongressen, Branchen-Foren, Seminaren und Lehrgängen. Besuchen Sie uns bei [LinkedIn](#).

Kontaktpersonen



Justina Kroliczek

Pressekontakt

Managerin Corporate Communication

Rudolf Müller Medienholding GmbH & Co. KG

presse@rudolf-mueller.de

+49 221 5497-350